

Frauenwanderung vor dem Pfingstfest auf dem Mackenrodter Waldkunst-Rundweg

Sich inspirieren lassen, miteinander auf dem Weg sein, im Austausch die Schätze auf dem Weg entdecken. Der Frauenfachausschuss des Kirchenkreises Obere Nahe lädt am Freitag, 3. Juni, zur offenen Wanderung ein. Eingeladen sind alle Frauen, die Freude daran haben, gemeinsam zu wandern. Alter, Konfession, Beruf - all das spielt keine Rolle. Wir sind offen für alle Frauen, die uns begleiten. Wir wollen uns inspirieren lassen von den Entdeckungen entlang des Mackenrodter Waldkunst-Rundwegs. Auf einer Strecke von 6 Kilometern lassen wir uns den Wind um die Ohren wehen und sind gespannt, welche Inspirationen auf uns warten. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr auf dem Sportplatz in Mackenrodt. Um 16 Uhr laufen wir los. So kurz vor dem Pfingstfest - wer weiß, vielleicht ist der Heilige Geist schon mit uns unterwegs? Bei der Einkehr gibt es die Möglichkeit, sich am Zielort mit Essen und Trinken zu stärken und in gemütlicher Runde den Tag ausklingen zu lassen. Frauen, die uns begleiten möchten, können sich gerne - auch zur Planung der Verpflegung - anmelden. Spontanes Mitwandern ist aber auch möglich. Herzliche Einladung!
Info: Anmeldungen per E-Mail an presseon@vwa-ldar-oberstein.de

Neuapostolische Kirche

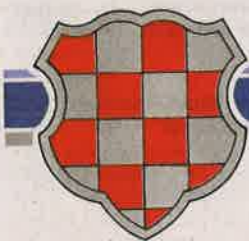
Gemeinde Idar-Oberstein, Hauptstr. 152

Gottesdienste und sonstige Zusammenkünfte

So., 29.05.,
 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Stammapostel Jean-Luc Schneider
 Übertragung aus Bochum-Mitte
So., 29.05.,
 Chorprobe nach dem Gottesdienst
So., 29.05.,
 10.00 Uhr, Online-Gottesdienst
videogottesdienst.nak-west.de
Mi., 01.06.,
 10.00 Uhr, Gottesdienst
Mi., 01.06.,
 10.00 Uhr, Online-Gottesdienst
videogottesdienst.nak-west.de
Weitere Informationen unter:
www.nak-ldar-oberstein.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Birkenfeld, der Kreisstadt Birkenfeld sowie der Ortsgemeinden



Abentheuer • Achtelsbach • Börfink • Brücken • Buhlenberg • Dambach • Dienstweiler • Elchweiler • Ellenberg • Ellweiler • Gimbleweiler • Gollenberg • Hattgenstein • Hoppstädten-Weiersbach • Kronweiler • Leisel • Meckenbach • Niederbrombach • Niederhambach • Nohen • Oberbrombach • Oberhambach • Rimsberg • Rinzenberg • Rötweiler-Nockenthal • Schmißberg • Schollen • Siesbach • Sonnenberg-Winnenberg • Wilzenberg-Hußweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Bußheck, 1. Änderung“

Ortsgemeinde Buhlenberg

Aufstellungsbeschluss

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch)

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (in der derzeit gültigen Fassung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Buhlenberg hat am 10.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes und die mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Bußheck, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren beschlossen, um die bauliche und sonstige Nutzung nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bauordnungsverordnung (BauNVO) zu ordnen und zu leiten.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf und die mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Bußheck, 1. Änderung“ gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Planungsinhalt:

Die Gemeinde verfolgt die Absicht, Grundstücke innerhalb des Bebauungsplanes durch Änderung und Anpassung von Festsetzungen attraktiver zu machen, ihre Vermarktbarkeit zu steigern und dadurch im Sinne einer Innenentwicklung eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung anzustoßen.

Folgende Änderungen wurden im Bebauungsplan vorgenommen:
 1. Festsetzung von überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

Die Baugrenze der an den „Zimmerplatz“ angrenzenden Grundstücke wurde auf ein Abstandsmaß von 5 m zur Straßenverkehrsfläche geändert. Damit lässt sich die jeweilige randständige Grundstücksfläche besser durch Wahl und Stellung der Baukörper ausnutzen. Durch die Vergrößerung des Baufensters sind auch Gebäude im Bungalowstil mit größerer Grundfläche möglich, was dem Gedanken einer Barrierefreiheit und einem altersgerechten Bauen nachkommt.

2. Festsetzung der maximal zulässigen Gebäudehöhe:
 Die maximal zulässige Gebäudehöhe wurde von 8,00 m auf 9,20 m erhöht, um den Bau von sogenannten „Stadthäusern/Stadtvillen“ zu ermöglichen. Dieser Haustyp ermöglicht eine optimale Grundflächenausnutzung in Verbindung mit einer – aufgrund der Kubatur – energetischen Optimierung, da damit überwiegend eine flache Dachneigung verbunden ist. Eine Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe war zudem erforderlich, da Grundstücksflächen von Stauanässe betroffen sind und die Gebäude daher einer zusätzlichen höheren Anordnung bedürfen.

3. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften:
 Staffelgeschosse sind im Baugebiet nicht zulässig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 2 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist im nachfolgenden Abgrenzungsplan mit einer schwarz unterbrochenen Linie dargestellt:



Diesbezüglich erfolgt nun die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Darlegung der Planung und Anhörung der Bürger erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen (Geltungsbereich, Bebauungsplanentwurf, Textliche Festsetzungen, Begründung) in der Zeit von

Montag 06.06.2022 bis Freitag 08.07.2022

während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) beim Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Auf dem Römer 17 (Zimmer 7), 55765 Birkenfeld.

Zusätzlich stehen alle Planunterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde Birkenfeld unter der Internetadresse <https://www.vg-birkenfeld.de/061.html> zur Ansicht oder zum Download bereit. Ergänzend sind die Planunterlagen über das Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (Geoportal) abrufbar. Während der genannten Auslegungsfrist haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Jeder Bürger hat die Möglichkeit sich im genannten Zeitraum zur Planung zu äußern.

55767 Buhlenberg, 16.05.2022
 Gunter Kronenberger

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Süssenacker, 3. Änderung“ Ortsgemeinde Siesbach

I. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Siesbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2022 den Bebauungsplan „Auf dem Süssenacker, 3. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 88 Landesbauordnung (LBauO) als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

II. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan wird ab sofort mit Text und Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Bauamt, Auf dem Römer 17, 55765 Birkenfeld, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

III. Hinweise:

a) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
 b) Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Siesbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

c) Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung hingewiesen: „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen“.

Siesbach, 18.05.2022

Ortsgemeinde Siesbach

Klaus Mildnerberger, Ortsbürgermeister

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Birkenfeld

- am Donnerstag, dem 02.06.2022 um 18:30 Uhr
- im Gollenberger Weg

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- Vorstellung Wohnprojekt
- Mitteilungen und Anfragen

gez. Miroslaw Kowalski, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbürgermeisterwahl der Ortsgemeinde Dambach

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Dambach hat in seiner Sitzung am 15.05.2022 das Ergebnis der Ortsbürgermeisterwahl wie folgt festgestellt:

Von den 127 Wahlberechtigten haben 100 gewählt (= 78,74 % Wahlbeteiligung)

Davon waren 100 Stimmen gültig und 0 Stimmen ungültig.
 Zum Ortsbürgermeister wurde gewählt mit 72 Ja-Stimmen (= 72 %) Herr René Schilling

Dambach, den 15.05.2022

Der Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Sebastian Caspary

Nachrichten anderer Behörden

Neue Termine WasserWissensExkursion: Lebensraum Bach

Das WasserWissensWerk an der Steinbachtalsperre bei Kempfeld lädt auch in diesem Jahr wieder zu Exkursionen am „Lebensraum Bach“ ein. Ein erster Termin Ende April, noch mit nassem Wetter, fand bereits statt. Vom WasserWissensWerk aus startete die Teilnehmergruppe mit dem Biologen Wolfram Remmers an den Flachsbach. Der Bach, der nur wenige Meter vom Wasserspielplatz entfernt ist, bietet ideale Bedingungen für die Exkursion. Warum welche kleinen Tiere in unseren Fließgewässern leben und welche grundlegenden ökologischen Faktoren hier eine Rolle spielen wird ausführlich erklärt. Ausgerüstet mit Becherlupen und Köchern sammelten die Teilnehmer einige interessante Kleinstlebewesen, darunter Flohkrebse, Eintags- und Köcherfliegenlarven. Auch eine Libellenlarve konnten die Teilnehmer unter der Becherlupe betrachten. Im Blauen Klassenzimmer des WasserWissensWerks wurden die Tiere unter Mikroskopen genauer bestimmt und danach wieder zurück in ihren Lebensraum Bach gebracht.

Der nächste Termin für die WasserWissensExkursion „Lebensraum Bach“ ist **Samstag, 11. Juni um 14 Uhr, Teilnahme ab 8 Jahren** mit Voranmeldung unter Tel: 06786 290 93 210 (Mi-Fr 10-17 Uhr) oder info@wzv-birkenfeld.de.

Ort: Am Steinberg 1, 55758 Kempfeld, WasserWissensWerk. Der lehrreiche Ausflug an den Bach wird auch für Kinder anschaulich erklärt. Naturfreunde ab 8 Jahren in Begleitung, aber auch erwachsene Teilnehmer sind zu einer Exkursion mit Natur- und Lernerlebnis eingeladen. Bitte Gummistiefel, Entdeckerlust und med. Maske für das WasserWissensWerk nicht vergessen. Die Leitung hat Biologe Wolfram Remmers vom Umwelt-Campus Birkenfeld. Dauer ca. 2,5 Stunden Die Teilnahme ist kostenfrei.



Weitere Termine für eine WasserWissensExkursion in diesem Sommer sind der 23.07. und der 03.09. Anmeldungen werden bereits jetzt angenommen. Termine im Herbst finden Sie unter „News und Termine“ auf der Website wasserwissenswerk.de

Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Pressestelle, Schneewiesenstr. 21, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782/990-115

Ende des amtlichen Teils